



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

096/22

Status: öffentlich

Erlass einer Kindergartengebührensatzung und Festsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023

Amt/Az.: Bürgerdienste / e - do	Erstellungsdatum: <u>21.06.2022</u>
---------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
14.07.2022	Kindergartenkuratorium
20.07.2022	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren und die Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 auf Grundlage der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgen kann.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

In der Empfehlung soll auch die benannte Kostensteigerung zumindest teilweise berücksichtigt werden. Daher wird eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 % vorgeschlagen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge ist auch, dass angestrebt wird, ca. 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. In der Stadt St. Georgen werden ca. 13,6 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge gedeckt.

Die Kuratoriumssitzung findet am 14.07.2022 statt.

Die alten und neuen Beiträge sind in der Anlage aufgeführt.

Anlage:

- Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
 - Kindergartenordnung
 - Kindergartengebühren 2022/2023
-